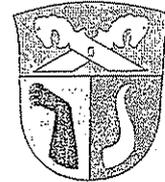


LANDKREIS NIENBURG/WESER DER LANDRAT



LANDKREIS NIENBURG/WESER • 31580 NIENBURG

Fachbereich Umwelt

Herr Wehr

Zimmer: 350 Eingang B

Telefon: 05021 967-350

Fax: 05021 967-510

E-Mail: wasser-natur@kreis-ni.de

Zeichen: 552-657-47/1/1(2)

1. Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Postfach 4107
30041 Hannover

Ihre Nachricht vom: 21.06.12

Ihr Zeichen: 21-Weserrat

07.09.2012

Dateiname

FGG Weser; Antrag der K+S KALI GmbH auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Salzabwasser in die Werra hier: Stellungnahme des Landkreises Nienburg

Bezug: Antrag vom 27.04.2012

Der Landkreis Nienburg/Weser bedauert die Entscheidung des RP Kassel als zuständige Wasserbehörde, auf ein förmliches Beteiligungsverfahren zu verzichten und fordert die Beteiligung, da die Einleitung von Salzabwasser die Umwelt bis in des Gebiet der Mittelweser belastet und somit eine Betroffenheit vorhanden ist.

Darüber hinaus hält der Landkreis Nienburg an seiner Forderung zum Bau einer Fernleitung für Salzabwasser der K+S KALI-Standorte an der Werra bis in die Nordsee fest (vgl. Begründung v. 28.10.2010/17.11.2011 im Verfahren zum Bau der Rohrleitung von Neuhoof nach Philippsthal mit Erlaubnis, s. Anlagen) und bedauert sehr, dass der RP Kassel dem Beschluss des Kreistages vom 17.12.2010 gegen die Einleitung von Haldenabwasser aus Neuhoof in die Werra nicht gefolgt ist.

Der Landkreis Nienburg lehnt auch jede weitere Beantragung und Verlängerung von Erlaubnissen mit Grenzwerten ab, die in der Höhe alte Rechte verfestigen (z. B. 2.500 mg/l Chlorid bis zum 31.12.21).

In Vertretung

Schwarz

Anlage

Hausanschrift:
Kreishaus
am Schloßplatz
31582 Nienburg
Tel. Zentrale: 05021 967-0

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8 bis 16 Uhr
Fr. 8 bis 12 Uhr
Bitte vereinbaren
Sie einen Termin.

Regeln zur
elektronischen
Kommunikation
unter:
www.kreis-ni.de

Sparkasse Nienburg
Kto. 300 384 BLZ 256 501 06
IBAN:
DE21 2565 0106 0000 3003 84
BIC: NOLADE21NIB

Postbank Hannover
Kto. 86 92-304 BLZ 250 100 30
IBAN:
DE68 2501 0030 0008 6923 04
BIC: PBNKDEFF



November 2012

Resolution

(Stand: 4. Oktober 2012)

Keine Salzabwasserleitung an die Oberweser – Einleitung von Salzabwasser in die Oberweser wird strikt abgelehnt!

Das Unternehmen K + S Kali GmbH Kali + Salz plant zurzeit eine Rohrleitung von den Kaliwerken in Philippsthal/ Werra an die Oberweser, um das aus der Produktion anfallende Salzabwasser in die Oberweser einzuleiten. Dazu soll ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden; die Antragskonferenz ist für das 1. Quartal 2013 vorgesehen. Die erforderliche Einleitungserlaubnis wurde bereits vom Regierungspräsidium Kassel in Aussicht gestellt.

Die Unterzeichner der Resolution fordern eine nachhaltige Verringerung der Belastung der Flüsse Werra und Weser durch die Einleitung von Salzabwasser. Werra und Weser müssen schrittweise zu naturnahen Gewässern entwickelt werden. Die Sicherstellung des grundsätzlichen Fortbestehens der Produktion in den hessischen und thüringischen Kaliwerken ist hierbei zu berücksichtigen.

Die Unterzeichner fordern insbesondere:

- * Die für die Kaliproduktion in den Werra-Standorten zurzeit verfügbaren technischen Potenziale zur Vermeidung und Verwertung von Reststoffen müssen eingesetzt werden, um hierdurch das anfallende Salzabwasser so weit wie technisch möglich zu verringern.
- * Die Unterzeichner unterstützen die bereits im November 2009 beschlossene Position des „Runden Tisch Werra/Weser und Kaliproduktion“, dass die lokale Entsorgung des unvermeidbaren Salzabwassers aus der Kaliproduktion und von den Halden durch Einleitung in die Werra und durch Versenkung in den Untergrund spätestens ab dem Jahr 2020 vollständig einzustellen ist.
- * Darüber hinaus wird die Position des Runden Tisches unterstützt, dass die Entsorgung des auch bei Einsatz modernster Technologien in der Kali-Produktion noch verbleibenden, nicht vermeidbaren Salzabwassers sowie das Abwasser aus den oberirdischen Halden über eine Fernleitung an die Nordsee das am besten geeignete Mittel ist.

Die ökologischen Auswirkungen einer Einleitung im Nordseebereich sind nach den Ergebnissen wissenschaftlicher Gutachten als sehr gering bewertet worden. Diese Bewertung wird nicht nur vom „Runden Tisch“, sondern auch von zahlreichen Umweltorganisationen vertreten. Nur durch den Bau und den Betrieb einer Salzpipeline zur Nordsee wird es gelingen, über 500 km Flussverlauf von Werra und Weser weitgehend salzfrei zu bekommen.

• Die Unterzeichner der Resolution lehnen die aktuellen Planungen des Unternehmens K+S Kali GmbH, Kassel, zum Bau einer Rohrleitung für die Einleitung von Salzabwasser aus der Kaliproduktion in die Oberweser mit Entschiedenheit ab! Eine Einleitung von Salzabwasser über eine Fernleitung in die Oberweser stellt keine Lösung der Probleme dar, sondern verlagert sie nur von der Werra an die Weser. Erforderlich sind grundsätzliche Lösungen, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Situation beider Flüsse führen.

• Mit Unverständnis und strikter Ablehnung wird die vom Regierungspräsidium Kassel in Aussicht gestellte Einleitungserlaubnis für die Einleitung von Salzabwasser in die Oberweser zur Kenntnis genommen. Eine Einleitung in die Oberweser ist aus gewässerökologischen nicht vertretbar und stellt keine nachhaltige Lösung zur Reduzierung der Salzbelastung der Weser dar.

• Die Unterzeichner fördern die unverzügliche Aufstellung eines rechtsverbindlichen Maßnahmen- und Zeitplanes zwischen dem Unternehmen K + S Kali GmbH und den Genehmigungsbehörden zur Reduzierung der Salzabwassereinleitungen. Ziel muss es sein, Werra und Weser schrittweise bis zum Jahr 2020 zu naturnahen Gewässern zu entwickeln sowie die Vorgaben der europäischen Wasser-Rahmenrichtlinie einzuhalten. Das Unternehmen K + S Kali GmbH ist in der unternehmerischen Verpflichtung, konkrete Lösungen für eine umweltgerechte Produktion und Entsorgung schnellstmöglich umzusetzen.

• Die Unterzeichner fordern die Bundesländer an Werra und Weser auf, sich auf eine gemeinsame Position zur nachhaltigen Reduzierung der Salzbelastung von Werra und Weser zu verständigen und sich für eine zügige Umsetzung einzusetzen.

• Die örtlich zuständigen Genehmigungsbehörden werden aufgefordert, gemäß den Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie hinsichtlich einer flussgebietsbezogenen Betrachtung die Positionen der Gebietskörperschaften und Länder an der Weser bei Genehmigungsentscheidungen sachgerecht und angemessen zu berücksichtigen.